

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Flüchtlinge in Uttenweiler

Herr Bürgermeister Binder informiert, dass seit Montag, 07.12.2015 weitere 7 Flüchtlinge in der Hauptstraße 1 in Uttenweiler in Anschlussunterbringung untergebracht sind. Außerdem besteht die Möglichkeit in Ahlen, Offingen und Dieterskirch weitere Wohnungen zur Anschlussunterbringung anzumieten. Zur Information über die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Uttenweiler findet am 20.01.2016 eine Bürgerversammlung statt, zu der Herr Bürgermeister Binder bereits heute die Bürgerschaft herzlich einlädt.

b) Wasserrohrbruch in der Vogelsiedlung

Herr Binder informiert über einen Wasserrohrbruch der Hochzone in der Vogelsiedlung von Freitag auf Samstag, der durch den Bauhof umgehend behoben wurde.

c) Beteiligung Gemeinde Uttenweiler am Schwimmbadneubau in Riedlingen

Die Stadt Riedlingen beschloss den Neubau des Schwimmbades im Jahr 2016. Herr Binder erinnert an die Kostenbeteiligung der Gemeinde Uttenweiler mit 70.000 Euro.

d) Spende der Firma Fritschle

Herr Bürgermeister Binder bedankt sich bei der Firma Fritschle für die Spende in Höhe von jeweils 1.000 Euro für die Bürgergemeinschaft Schlosshof und die zwei Kindergärten in Uttenweiler.

e) Ehrenamtspreis an Bürgergemeinschaft Schlosshof

Die Bürgergemeinschaft Schlosshof erhielt vom Landkreis Biberach den Ehrenamtspreis für ihr großes ehrenamtliches Engagement.

TOP 2 Bürgerfragestunden

Aus der Bürgerschaft wurden Bedenken geäußert, dass die zuständigen Ansprechpartner der Gemeinschaftsunterkunft im Landratsamt bei Fragen oder Problemen nicht erreichbar sind. Ein Bürger hatte es mehrmals telefonisch versucht und den Ansprechpartner nicht erreicht. Die Verwaltung sagt zu, dies unverzüglich an das Landratsamt weiterzugeben.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 23. November 2015

Personalangelegenheiten

a) Antrag auf Höhergruppierung

Dem Antrag auf Höhergruppierung zweier Rathausmitarbeiterinnen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Eingruppierung der Reinigungskräfte nach TVöD

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Eingruppierung der Reinigungskräfte der Gemeinde unter Anwendung der gesetzlichen und tariflichen Regelungen.

Niederschlagung von offenen Forderungen bei der Gewerbesteuer

Der Gemeinderat stimmte der Niederschlagung von offenen Forderungen von insgesamt 11.416,40 Euro bei der Gewerbesteuer bei 2 Enthaltungen ansonsten einstimmig zu. Es steht fest, dass die Einziehung der Forderungen keinen Erfolg haben wird.

Grundstücksangelegenheiten

a) Veräußerung der Grundstücke Flst.Nr. 1718/25, 1718/24, 1718/21, 2841/7, Gemarkung Uttenweiler

Der Gemeinderat stimmte der Veräußerung der oben genannten Grundstücke einstimmig zu.

b) Erwerb der Grundstücke Flst. 3081 und 3086, Gemarkung Offingen

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb der genannten Grundstücke einstimmig zu.

c) Erwerb der Grundstücke Flst. 1139, 1140, 1141 und 1142, Gemarkung Offingen

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb der genannten Grundstücke einstimmig zu.

d) Erwerb des Grundstückes Flst. 2108/0, Gemarkung Uttenweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb der genannten Grundstücke einstimmig zu.

e) Erwerb des Grundstückes Flst. 2111/0, Gemarkung Uttenweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb der genannten Grundstücke einstimmig zu.

TOP 4 Brandschutzkonzept für die öffentlichen Gebäude

a) Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung stellte die Ergebnisse und geplanten Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes im Einzelnen dar. Insbesondere in der Grundschule sind größere Maßnahmen, wie etwa zwei Fluchttreppen nötig. Die einzelnen Vergaben der Maßnahmen werden dem Gemeinderat voraussichtlich im Februar zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Maßnahmen und dem Zeitplan zur Umsetzung nach kurzer Beratung einstimmig zu.

b) Bestuhlungspläne für Versammlungsstätten

Im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung und der Genehmigung von Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle in Uttenweiler sowie in der Bussenhalle in Offingen sollten Bestuhlungspläne als Anlage zu den Genehmigungen ausgegeben werden. Die Bestuhlungspläne dienen dazu, die Flucht- und Rettungswege dem jeweiligen Veranstalter aufzuzeigen.

Der Gemeinderat stimmte der Ausarbeitung von Bestuhlungsplänen durch das Ingenieurbüro Ueberberg nach kurzer Beratung einstimmig zu.

TOP 5 Lärmaktionsplan

Die Erstellung eines Lärmaktionsplanes ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Da die rechtlich vorgegebene Frist für den Abschluss der Lärmaktionsplanung zum 18. Juli 2013 bereits deutlich überschritten ist, besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Die Gemeinde Uttenweiler wurde zuletzt am 25. September 2015 vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) mit der dringlichen Bitte angeschrieben, der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) mittels eines "Musterberichts Lärmaktionsplanung" über die Ergebnisse der Planung bis 15. Oktober 2015 zu berichten.

Der Ortschaftsrat Ahlen hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 über den Plan beraten und entsprechend dem Musterbericht beschlossen. Herr Bürgermeister Binder stellte den Entwurf des Musterberichts für die vereinfachte Lärmaktionsplanung in der Sitzung vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Dem Entwurf des Musterberichts für die vereinfachte Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 01.11.2015 wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

TOP 6 Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser für den Zeitraum 2016-2017

a) Beschluss über die Absenkung der Wassergebühren von 1,50 € / cbm auf 1,40 €/cbm netto

Die Wasserzinsen sind so zu kalkulieren, dass Verluste ausgeglichen und Überschüsse i.d.R. an den Bürger zurückgegeben werden sollen. Die Wasserversorgungssatzung in Uttenweiler schließt eine Gewinnerzielung aus. Bei der Kalkulation für die Jahre 2016 – 2017 wurde ein aufgelaufener Überschuss in Höhe von 52.000 € aus dem Kalkulationszeitraum von 2012 – 2013 (nach dessen Abrechnung 2014) eingestellt. Herr Gemeindegamster Alexander Preuß stellte die Kalkulation in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ zu erheben.

2. Der erläuterten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2017, Stand 27.11.2015 wird zugestimmt.

3. Bei der Gebührenbemessung wurden Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Haushaltsplans 2016 und die Finanzplanung für das Jahr 2017 zugrunde.

4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Kalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz 1 KAG auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Kalkulation beim Wasser wurden die pagatorischen (echten) Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der Wasserversorgung wird zugestimmt, welche in die Kalkulation eingestellt wurden. Im Zeitraum 2016 – 2017 ist der Ausgleich der Kostenüberdeckung des Zeitraums 2012 – 2013 (nach Abrechnung) in Höhe von 52.000 € vorgesehen.

6. Die Gebühr wird um 0,10 €/cbm auf 1,40 €/cbm netto ab dem 01.01.2016 abgesenkt und damit die Gebühr für die folgenden zwei Jahre konstant gehalten.

b) Beschluss über die Erhöhung der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr
Die Abwassergebühren sind so zu kalkulieren, dass Verluste ausgeglichen werden können und Überschüsse an den Bürger zurückgegeben werden müssen. Die Gebühren sollen kostendeckend kalkuliert werden. Herr Gemeindegammlerer Alexander Preuß stellte die Kalkulation in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig:

1. Die Gemeinde Uttenweiler erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung.

2. Der erläuterten Gebührenkalkulation mit Stand 27.11.2015 wird zugestimmt.

3. Die Gemeinde wählt als Bemessungsmaßstab weiterhin den Frischwasserbezug, bei der Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen Bemessungsmaßstab.

4. Bei der Gebührenbemessung wurden Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Jahresabschluss 2014 sowie die Planansätze der 2016 und 2017, die nach dem Stand der Buchhaltung aktualisiert wurden zugrunde.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Kalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz KAG auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Kalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 4% berücksichtigt.

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Flächen wurde in der Kalkulation ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil). Der Anteil beträgt: laufende Kosten Kanalnetz 13,5%, laufende Kosten Kläranlage 1,2%, kalk. Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0%, kalk. Schmutzwasserbeseitigung 0%, kalk. Kosten Regenwasserbeseitigung 50% und kalk. Kosten Kläranlage 5,0%.

7. Im Kalkulationszeitraum 2016 – 2017 erfolgt folgender Ausgleich:

Schmutzwasserbeseitigung: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2012 in Höhe von 42.582,58 € sowie der Kostenüberdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 16.259,29 €.

Niederschlagswasserbeseitigung: Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 4.431,79 €.

8. Die Schmutzwassergebühr von 3,00 €/cbm wird um 0,29 €/cbm auf 3,29 €/cbm ab dem 01.01.2016 erhöht und die Gebühr wird für die folgenden zwei Jahre konstant gehalten. Die Kanalgebühr beträgt ab dem 01.01.2016 somit 1,49 €/cbm, die Klärg Gebühr beträgt ab dem 01.01.2016 somit 1,80 €/cbm.

9. Die Niederschlagswassergebühr wird von 0,26 €/qm um 0,03 €/qm auf 0,29 €/qm ab dem 01.01.2016 angehoben und die Gebühr wird auch in diesem Bereich für die folgenden zwei Jahre konstant gehalten.

TOP 7 Eigenkontrollverordnung

Vergabe Kanalbefahrung Ahlen

Das Büro Schwörer hat den Bestandsplan Kanal in Ahlen mittlerweile fertiggestellt und die Arbeiten zur Kanalreinigung und -untersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung beschränkt ausgeschrieben. Der günstigste Anbieter, Fa. Haiß, Aftholderberg (bei Pfullendorf), hat eine Angebotssumme von 13.890,87 € (brutto). Die weiteren Angebote lag bei 15.837,12 €, 29.030,06 € und 30.517,55 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Vergabe des Auftrags der Kanalreinigung- und Untersuchung im Teilort Ahlen an die Fa. Haiß aus Aftholderberg zum Angebotspreis von 13.890,87 € brutto.

TOP 8 Bebauungsplan „Baint III“ Offingen

Festlegung Erschließungsbauabschnitte

Herr Bürgermeister Binder erläuterte verschiedene Vorschläge über mögliche Bauabschnitte im Bereich des Bebauungsplans Baint III in Offingen. Aufgrund haushaltstechnischer Gesichtspunkte und auch aufgrund vorhandener Bauinteressenten schlägt die Verwaltung vor, die Variante mit 9 Bauplätzen zu verwirklichen. Die Baumaßnahme soll bis zu den Sommerferien 2016 umgesetzt sein, so dass mögliche Bauinteressenten danach mit der Verwirklichung des Eigenheims beginnen können. Der Ortschaftsrat Offingen stimmte der vorgeschlagenen Variante in seiner letzten Sitzung einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung in der Erschließungsmaßnahme Variante BA I Süd 9 Bauplätze zu.**
- 2. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2016 eingestellt.**

TOP 9 Baugesuche

Neubau einer Garage auf Flst. 2903, Abt-Ulrich-Str. 33, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag und der Befreiung hinsichtlich des Standorts und der Höhenlage wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 10 Umbenennung Schulstraße in Offingen

In den Teilorten Offingen und Dieterskirch gibt es jeweils eine Straße mit dem gleichen Namen „Schulstraße“. Schon länger beschäftigen die Verwaltung/Ortsverwaltungen Beschwerden über falsche und unrichtige Postzustellungen. Um Klarheit in dieser Sache, auch bei möglichen Notfällen (z.B. Anfahrt Krankenwagen), zu gewährleisten, ist es sinnvoll für eine Straße einen anderen Namen zu wählen.

Nach Rücksprache mit Ortsvorsteherin Traub und Ortsvorsteher Schrodi sowie nach Auswertung des betroffenen Personenkreises und der jeweiligen Unternehmeranzahl wurde in Erwägung gezogen, die „Schulstraße“ in Offingen um zu benennen. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 wurden die betroffenen Anwohner der Schulstraße in Offingen über die geplante Umbenennung informiert und um ihre Meinung gebeten. Der Ortschaftsrat Offingen beschloss in seiner letzten Sitzung die Umbenennung der Schulstraße und den neuen Straßennamen „Offinger Schulstraße“.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Umbenennung der „Schulstraße“ in Offingen zu.**

2. Der Vorschlag des Ortschaftsrat Offingen wird übernommen. Die neue Straßenbezeichnung heißt „Offinger Schulstraße“.

TOP 11 Entwidmung einer öffentlichen Fläche – Teilfläche Flst. 148/2, Albert-Schweitzer-Straße in Uttenweiler

Für den Ausbau und die Sanierung der Albert-Schweitzer-Straße werden derzeit Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Anliegern geführt. Die Teilfläche des Flurstückes 148/2 (Feldweg) wird in diesem Rahmen als Tauschfläche benötigt. Um diese Fläche als Tauschfläche einsetzen zu können, ist es erforderlich, ein Entwidmungsverfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Entwidmungsverfahrens für die Teilfläche des Flurstücks 148/2 mit ca. 95 m² zu.

TOP 12 Landessanierungsprogramm (LSP), Auftragsvergabe für ein Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (GEK)

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms und des durch die Verwaltung getätigten Aufstockungsantrag ist dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ein „Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (GEK)“ vorzulegen. Der Verwaltung ist es wichtig, dass das Gesamtstädtische Entwicklungskonzept (GEK) auch für weitere Förderantragsstellungen (z.B. ELR, LEADER) in Zukunft verwendet werden kann. Seitens des Ministeriums und des Regierungspräsidiums wurde der Verwaltung klar signalisiert, dass ohne eines solchen GEK keine Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms möglich ist. Die Gemeinde Uttenweiler ist aber auf diese Mittel im Hinblick auf den Umbau des Brauereigebäudes angewiesen. Außerdem ist es wichtig, dass das Konzept in die Zukunft blickt und möglichst auch Handlungsfelder als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat und der Verwaltung bietet. Wesentlicher Bestandteil des GEK ist eine entsprechende Bürgerbeteiligung. Der Verwaltung lag nun ein Angebot des Architektur- und Stadtplanungsbüros Künstler aus Reutlingen vor.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts GEK zu.**
- 2. Das Architektur- und Stadtplanungsbüro Künstler, Reutlingen wird mit der Erstellung des Konzepts beauftragt. Die Kosten belaufen sich gem. Angebot zwischen 35.000 Euro und 40.000 Euro brutto, je optionale Leistungen.**

TOP 13 Vorbereitung der Landtagswahl am 13.03.2016

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einteilung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume sowie Bestellung der Wahlvorstände.

Die Wahlbezirke wurden wie in den vergangenen Jahren gewohnt eingeteilt, auch die Wahlräume bleiben die gleichen wie bei den letzten Wahlen.

TOP 14 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Frau Ortsvorsteherin Cornelia Krug lädt zum Adventszauber Ahlen am kommenden Sonntag, 20.12.2015, ab 19 Uhr ein. Die Einnahmen werden an die Bürgergemeinschaft Schlosshof gespendet.

Herr Ortsvorsteher Georg Schrodi fragt an, wie weit die Bauarbeiten zur Verlegung der Breitbandrohre sind. Herr Ortsbaumeister Rieger erläutert, dass ca. 50 % der Arbeiten abgeschlossen sind.

